



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Reparatur- und Umrüstungsarbeiten an Fahrzeugen, Anhängern, Bauteilen und deren Komponenten, die von der ADLER Taxameter & Funktechnik GmbH durchgeführt werden. Grundlage dieser Bedingungen sind die Empfehlungen des Zentralverbandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V. (ZDK) in der Fassung von Dezember 2016.

I. Auftragserteilung

1. Im Auftragschein oder einer schriftlichen Bestätigung werden die zu erbringenden Leistungen detailliert beschrieben, ebenso wie der voraussichtliche oder festgelegte Fertigstellungstermin.
 2. Der Auftraggeber erhält eine Kopie des unterzeichneten Auftragscheins zur eigenen Dokumentation.
 3. Die ADLER Taxameter & Funktechnik GmbH ist berechtigt, Unteraufträge zu vergeben sowie Probefahrten und Überführungsfahrten vorzunehmen, sofern dies zur Erledigung des Auftrags notwendig ist.
 4. Eine Übertragung von Rechten und Pflichten des Auftraggebers aus dem Vertrag ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung der ADLER Taxameter & Funktechnik GmbH zulässig.
-

II. Preise und Kostenvoranschläge

1. Auf Wunsch des Auftraggebers werden voraussichtliche Kosten im Auftragschein angegeben. Alternativ kann auf Preislisten oder Arbeitswertkataloge verwiesen werden, die beim Auftragnehmer einsehbar sind.
 2. Verbindliche Preisangaben erfordern einen schriftlichen Kostenvoranschlag. Dieser enthält eine Auflistung der voraussichtlichen Arbeiten und Ersatzteile, jeweils mit Einzelpreisen. Solch ein Angebot bleibt drei Wochen gültig.
 3. Wird ein Kostenvoranschlag erstellt, kann die ADLER Taxameter & Funktechnik GmbH eine Vergütung dafür verlangen, wenn dies zuvor vereinbart wurde. Diese Kosten werden bei einer Auftragserteilung verrechnet.
 4. Ändern sich die tatsächlichen Kosten gegenüber dem Kostenvoranschlag, wird der Auftraggeber vor der Weiterarbeit informiert, um seine Zustimmung einzuholen.
-

III. Fertigstellung

1. Sollte sich der Umfang der Arbeiten verändern, wodurch Verzögerungen entstehen, wird der Auftraggeber unverzüglich informiert und ein neuer Termin vereinbart.

2. Verzögerungen durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Schadensersatz oder die Stellung eines Ersatzfahrzeugs.
-

IV. Abnahme

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Fahrzeug am Standort der ADLER Taxameter & Funktechnik GmbH abzunehmen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
 2. Die Abnahme hat innerhalb einer Woche nach Fertigstellungsanzeige zu erfolgen. Bei täglichen Reparaturen verkürzt sich die Frist auf zwei Arbeitstage.
 3. Im Falle eines Verzugs bei der Abnahme ist der Auftragnehmer berechtigt, ortsübliche Lagerkosten in Rechnung zu stellen. Das Fahrzeug wird auf Gefahr und Kosten des Auftraggebers sicher aufbewahrt.
-

V. Rechnungsstellung

1. Die Rechnung weist die Preise für alle ausgeführten Arbeiten und genutzten Ersatzteile sowie Materialkosten einzeln aus.
 2. Wurde ein verbindlicher Kostenvoranschlag erstellt, reicht ein Verweis auf diesen aus, wobei zusätzliche Arbeiten gesondert aufgelistet werden.
 3. Alle Preise verstehen sich bei Gewerbetreibenden Netto zzgl. MwSt.
 4. Bei nicht Gewerbetreibenden Kunden verstehen sich die Preise Brutto inkl. MwSt.
-

VI. Zahlung

1. Der Rechnungsbetrag ist spätestens bei Abnahme des Fahrzeugs per Überweisung oder EC-Karte oder auf andere vereinbarte Weise zu begleichen.
 2. Der Auftragnehmer kann bei Auftragserteilung eine angemessene Vorauszahlung verlangen.
-

VII. Pfandrecht

Die ADLER Taxameter & Funktechnik GmbH hat ein Pfandrecht an den im Rahmen des Auftrags in ihren Besitz gelangten Gegenständen. Dieses dient der Absicherung ihrer Forderungen aus den aktuellen oder früheren Aufträgen.

VIII. Haftung für Sachmängel

1. Ansprüche des Auftraggebers wegen Sachmängeln verjähren ein Jahr nach Abnahme des Fahrzeugs, es sei denn, der Auftraggeber ist Verbraucher. In diesem Fall gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
2. Eine Haftung für grobe Fahrlässigkeit, Vorsatz oder bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleibt unberührt.

IX. Haftung bei sonstigen Schäden

Die ADLER Taxameter & Funktechnik GmbH haftet nicht für den Verlust von Wertsachen oder Geld, die nicht ausdrücklich in Verwahrung genommen wurden.

X. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Gerichtsstand der Sitz der ADLER Taxameter & Funktechnik GmbH, soweit der Auftraggeber Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

XI. Verbraucherschlichtung

Die ADLER Taxameter & Funktechnik GmbH beteiligt sich nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.